

An die
Amtsleitungen,
Gleichstellungsbeauftragte

nachrichtlich: Verwaltungsvorstand

Haushaltsentwurf 2023/2024 sowie mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025 bis 2027

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ist beabsichtigt, wieder einen Doppelhaushalt aufzustellen und somit das in den vergangenen Jahren bewährte Verfahren fortzuführen. Der Rat hat dem in der Sitzung vom 27.01.2022 zugestimmt. Dieser Beschluss beinhaltet auch eine Planungsperspektive für einen Doppelhaushalt 2025/2026.

Nachfolgend informiere ich Sie über die zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben für den bereits in Kürze beginnenden Haushaltsplanungsprozess.

Ich beabsichtige, den Planungsprozess bis hin zur Verabschiedung in 2022 darzustellen. Die Einbringung in den Rat erfolgt am 08.09.2022. Für den 15.12.2022 ist die Verabschiedung im Rat geplant.

1. Vorbemerkungen

Die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 ist von folgenden Rahmenbedingungen geprägt:

- Fortführen des dauerhaften "echten" jährlichen Haushaltsausgleichs
- Wiedererlangung und Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim
- Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Lage, insbesondere die fortwährenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und Folgen für die Gesamtwirtschaft
- Investitionsbedarfe im Zusammenhang mit der Umsetzung beschlossener Planungen (Kita- und Schulentwicklungsplanung, Brandschutzbedarfsplan) sowie deren Folgewirkungen auf künftige Haushalte.

neue Darstellungsform des Haushaltsplanes / Interaktiver Haushaltsplan:

Ferner ist vorgesehen, die Darstellung des Haushaltsplanes maßgeblich weiterzuentwickeln. Dies betrifft in erster Linie die Form der Darstellung. Mit der finalen Entwurfsfassung ist die Umstellung der bisherigen Darstellung in einem interaktiven Haushaltsplan vorgesehen. Dieser Transfer basiert auf den SAP-Finanzdaten und wird durch Amt 2 in das System IKVS (Interkommunales Vergleichssystem) überführt. Für die Fachämter verbleibt es bei der bisherigen Form der Erfassung der Haushaltsdaten in SAP sowie der textlichen Erläuterungen.

Die interaktive Darstellung der Haushaltsdaten ermöglicht sowohl der Verwaltung, als auch den politischen Gremien sowie Interessierten / Bürger*innen eine weitergehende Information. Auf Grundlage dieser ersten Umstellung des Systems ist perspektivisch eine Weiterentwicklung in den Folgejahren vorgesehen.

Mit nachfolgendem Link können Sie sich exemplarisch mögliche Darstellungsformen (Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Königswinter 2022) ansehen:

<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaushalt.xhtml?jahr=2022&kid=185b195018qq19qf18jl185b185b18jl19q718jh18jl19q718jh185b185b18jh19pz18qk194q185b&typ=194u185b194w&dswid=-4680>

2. Strategische Zielvorgaben (Fortführung der Zukunftsstrategie 2030)

Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (§ 75 GO NRW). Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Bereits der vorangegangene Haushaltsplanungsprozess wurde auf Basis dieser langfristigen Zielvorgaben erstellt und soll kontinuierlich fortgesetzt werden. Dies ist insbesondere mit folgenden Vorteilen verbunden:

- Entfall der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes seit 2020
- Zurückgewinnung von stärkerer Selbstverantwortung und Entscheidungskompetenz
- Stärkung des Eigenkapitals durch Wiederaufbau einer Ausgleichsrücklage ab 2023

3. Anforderungen zum Haushalt

- Zeitplan:

Der Zeitplan des Haushaltsplanungsprozesses ist wie folgt vorgesehen:

- weitere Informationen für die Fachämter (Videokonferenz am 17.02.2022, 10 Uhr)
- dezentrale Haushaltsplanung in SAP vom 14.03. bis 29.04.2022
- Haushaltsgespräche mit allen Ämtern im Zeitraum 02.05. bis 10.06.2022
- Einbringung des Haushaltsentwurfs in der Sitzung des Rates am 08.09.2022
- Veränderungsnachweis der Verwaltung zum Haushalt 24.08.-13.09.2022
- Gremien-Beratungen/ Anträge und Anfragen zum Haushalt 09.09.- 04.10.2022
- Verabschiedung des Haushaltsentwurfs in der Sitzung des Rates am 15.12.2022.

Die Einhaltung des Zeitplans erfordert von allen Beteiligten ein besonders hohes Maß an **Termintreue**. Stellen Sie bitte sicher, dass die genannten Termine eingehalten werden und teilen Sie Amt 2 frühzeitig mit, wenn aus Ihrer Sicht Risiken bestehen.

Der detaillierte Zeitplan wurde durch den Verwaltungsvorstand am 10.01.2022 beschlossen und ist in der Anlage dargestellt.

- Inhaltliche Grundlagen:

Ziel- und Prioritätensetzung:

Die Haushaltsplanung steht unter der unabdingbaren Vorgabe, den Konsolidierungskurs fortzusetzen. Hierbei sind Maßnahmen zu planen, deren Umsetzung zwingend erforderlich ist und sich an den tatsächlichen Umsetzungskapazitäten orientiert.

Planungsbasis:

Die Haushaltsplanung bitte ich auf Basis des Entwurfs der Ist-Ergebnisse 2021 zu planen. Diese liegen zum Zeitpunkt der Planungsphase weitestgehend vor. Überschreitungen dieser Ist-Werte sind in der Begründung entsprechend auszuweisen.

Erläuterungen und Erfassung:

Die fachliche und rechnerische Ermittlung der Planbudgets, deren nachvollziehbare textlichen Erläuterungen sowie die unmittelbaren Eingaben in das SAP-System finden dezentral durch die Ämter und Stabstellen statt.

Ziele und Kennzahlen:

Im Haushaltsplan 2021/2022 wurde auf Basis geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen eine Reduzierung von Zielen und Kennzahlen vorgenommen. Eine Anpassung ist auf Hinweis der Fachämter vorgesehen, wenn hierzu aktuelle Erfordernisse z.B. aus den Gremien gegeben sind. Hierzu werden dann Detail-Absprachen mit den Produktverantwortlichen im Einzelfall getroffen.

Ergebnisplanung – konsumtive Maßnahmen:

Die grundsätzliche Wertgrenze von 410 Euro netto bei Geringwertigen Wirtschaftsgütern wird fortgesetzt (s. Information Amt 2 vom 16.07.2019).

Globaler Minderaufwand:

Seit dem Haushaltsplan 2020 wurde eine pauschale Kürzung von bis zu 1 % der Summe aller Aufwendungen (Sachkonten 52 –Sach- und Dienstleistungen- sowie 54 –sonstige ordentliche Aufwendungen-, ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen) in den jeweiligen Teilplänen veranschlagt. Diese Kürzung ist auch für die Planung 2023 ff. vorgesehen und in der Bewirtschaftung zu erreichen.

Finanzplanung – investive Maßnahmen:

Veranschlagung von Projekten:

Der Neuveranschlagung von investiven Projekten ist der Vorrang gegenüber dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen einzuräumen.

Verpflichtungsermächtigungen:

Auch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen soll bei der Planung von investiven Projekten genutzt werden. Der Vorteil liegt darin, dass Auftragsvergaben und Auftragsausführungen transparenter und nachvollziehbarer dargestellt werden können.

Gesamtkosten:

Bei der Haushaltsplanung investiver Maßnahmen sind die Gesamtkosten über den Maßnahmenzeitraum darzustellen und zwingend zu erläutern. Sofern sich durch Umplanungen im investiven Bereich höhere Abschreibungsaufwendungen ergeben, sind diese innerhalb des betroffenen Aufwandsbudgets zu erwirtschaften. Entsprechende Änderungen bitte ich nachvollziehbar zu erläutern und zu begründen.

Beschaffungsmaßnahmen und Investitionen:

Für Beschaffungsmaßnahmen ab 100.000 Euro (Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan Teil B) bitte ich um Feststellung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Maßnahme sowie um Darstellung der nach Fertigstellung/ Inbetriebnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen. Bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten ist darüber hinaus eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen (§ 13 KomHVO) und dem Amt 2 vorzulegen.

Kostenberechnung:

Für Investitionen unter 100.000 Euro ist mindestens eine Kostenberechnung (Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten) im Fachamt vorzuhalten.

Folgekosten:

Sowohl bei den Beschaffungsmaßnahmen als auch bei den Investitionen sind zwingend die voraussichtlichen Folgekosten zu ermitteln und in den Erläuterungen nachvollziehbar darzustellen.

4. Haushaltskonsolidierung

Der Prozess der Haushaltskonsolidierung wird haushaltsbegleitend fortgesetzt. Hierzu erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Arbeitskreis Finanzen sowie in den Ratsgremien.

In diesem Zusammenhang ist im Hinblick auf die Haushaltsplanung auch die kritische Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit von hoher Bedeutung. Hierzu gehören konkrete Fragestellungen wie:

- Inwiefern können wir auf die Wahrnehmung der Aufgabe verzichten?
- Ist es wirtschaftlicher/effektiver die Aufgabe durch einen anderen internen Aufgabenträger oder durch einen externen Dienstleister wahrnehmen zu lassen?

Eine Aufgabenkritik sollte nicht als Ziel den Personalabbau haben, sondern die optimale Aufgabenerfüllung für die Bürger*innen. Die Ergebnisse und Wirkungen der kommunalen Leistungen sollten zudem optimiert und mit den Entwicklungen von Digitalisierung und Bürokratieabbau in Einklang gebracht werden.

6. Ansprechpartner

Für Rückfragen stehen Ihnen seitens Amt 2 Frau Vaupel, Tel. 272 und Frau Steinke, Tel. 282, Mail haushalt@stadt-bornheim.de zur Verfügung.

gez.

Ralf Cugaly
(Stadtkämmerer)

Geschäftsprozess Haushalt 2023/2024 –Zeitreihe und ausgewählte Meilensteine –

